


**LAND BURGENLAND**

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER



Herrn  
Landtagspräsident  
Robert Hergovich  
Landtagsdirektion  
im Hause

Eisenstadt, am 15. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Frau LAbg. Anja Haider-Wallner, gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 3.10.2024, Zahl 22-1941, betreffend „Schülerinnenvertretung“ beantworte ich schriftlich nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung wie folgt:

*Sehr geehrte Frau Landesrätin!*

*Die Landesschüler:innenvertretung Burgenland ist die gewählte gesetzliche Vertretung der Schüler:innen des Burgenlandes gegenüber der Bildungsdirektion, der Landesregierung und dem Landtag. Aufgabe der Mitglieder der Landesschüler:innenvertretung ist es, sich für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Politik und wichtigen Entscheidungsträger:innen auf Landesebene stark zu machen.*

1. *Welche Unterstützungen (Geld-, Sach- und Arbeitsleistungen) sind von Seiten der Landesregierung und der Bildungsdirektion für die Tätigkeit der Landesschüler:innenvertretung vorgesehen?*
2. *In welchem Ausmaß wurden diese Leistungen von der Landesschüler:innenvertretung in den Schuljahren 2020/21, 2021/23 und 2023/24 wahrgenommen?*
3. *Wie hoch war bzw. ist das für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesschüler:innenvertretung vorgesehene Budget jeweils für die Schuljahre 2020/21, 2021/23, 2023/24 und 2024/25?*
4. *Inwieweit wurde das Budget der Landesschüler:innenvertretung jeweils in den Schuljahren 2020/21, 2021/23 und 2023/24 ausgeschöpft?*

**Zu den Fragen 1-4:**

Die Bildungsdirektion Burgenland stellt der gewählten LandesschülerInnenvertretung für die Berufsschulen einen jährlichen Betrag in der Höhe von € 666,- zur Verfügung. Dieses Budget wurde in der Vergangenheit zu den unten in der Tabelle angeführten Beträgen ausgeschöpft. Weiters führe ich mit den LandesschülerInnenvertretung laufend Gespräche zu den von ihnen eingebrachten Themen. Einige Anliegen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, konnten in der Vergangenheit bereits umgesetzt werden. Zusätzlich werden sie von der Bildungsdirektion bei der Kommunikation mit den Schulen unterstützt. Der Bildungsdirektor und die Bildungsdirektion laden ebenso zu Gesprächsrunden und stehen für Fragen der LSV zur Verfügung.

| <b>Kalenderjahr</b> | <b>Ausgaben</b> |
|---------------------|-----------------|
| 2020                | 553,4           |
| 2021                | 212,27          |
| 2022                | 178,62          |
| 2023                | 104,60          |

5. *Muss die Landesschüler:innenvertretung der Landesregierung oder der Bildungsdirektion eine Budgetplanung vorlegen? Wenn ja, bis wann und in welchem Detailgrad?*
6. *Wenn Funktionsperiode und Budgetperiode abweichend sind, wie flexibel kann ein neues Team Änderungen beantragen und auf welche Weise?*
7. *Welche Richtlinien gelten für die Einreichung von Belegen?*
8. *Wie werden diese Richtlinien an die Repräsentant:innen der Landesschüler:innenvertretung kommuniziert?*

#### **Zu den Fragen 5-8:**

Die jeweils neu gewählte LSV wird bei der ersten internen Sitzung mit dem Bildungsdirektor über die Vorgehensweise und die Richtlinien informiert. Es muss beispielsweise bis Ende Oktober eine Aufstellung erfolgen, welche Geldausgaben für welchen Zweck getätigt werden. Die Einreichung von Budgetausgaben müssen per E-Rechnung oder über ein entsprechendes Spesenformular erfolgen. Es sind generell die Richtlinien für Beschaffungen einzuhalten, die schriftlich aber auch mündlich an die LandesschülerInnenvertretung kommuniziert werden. Die abweichende Funktionsperiode und Budgetperiode haben keine Auswirkung auf den Zugriff der nächsten LandesschülerInnenvertretung auf die budgetären Mittel.

9. *Wie können Fahrtkosten abgerechnet werden?*

Fahrtkosten können über das zugehörige Spesenformular abgerechnet werden.

10. *Die Auszahlung welcher und wie vieler Abrechnungen und Belege in welcher Höhe wurden in den Schuljahren 2020/21, 2021/23 und 2023/24 von der Landesregierung bzw. der Bildungsdirektion abgelehnt und aus welchen Gründen?*

Im angefragten Zeitraum wurden keine Abrechnungen abgelehnt.

11. *Wird der Landesschüler:innenvertretung von der Landesregierung oder der Bildungsdirektion eine eigene Räumlichkeit als Büro zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?*

Der LandesschülerInnenvertretung wurde im Jahr 2024 der Landtagssitzungssaal zur Verfügung gestellt um dort das SchülerInnenparlament stattfinden zu lassen.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Winkler  
Landesrätin